

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschuss	07.03.2023
Verwaltungsausschuss	15.03.2023
Rat	21.03.2023

Betreff: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BV/2023/007 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026, das als Anlage 2 beigefügte Investitionsprogramm, der als Anlage 4 beigefügte Stellenplan sowie der als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023 werden beschlossen.

Sachverhalt

Ergebnishaushalt

Die **Gesamtsummen im Ergebnishaushalt** stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan	Haushaltsansatz 2023
Ordentliche Erträge	47.359.000 €
Ordentliche Aufwendungen	47.828.700 €
Ordentliches Ergebnis	-469.700 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	11.000 €
Außerordentliches Ergebnis	-11.000 €
Fehlbedarf	-480.700 €

Der **Ergebnishaushalt** weist im Haushaltsjahr 2023 einen **Fehlbedarf** in Höhe von **480.700 €** aus. D.h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge.

Die wichtigsten Posten auf der (ordentlichen) **Ertragsseite des Ergebnishaushalts** sind:

Steuern, Zuwendungen, Entgelte, Kostenerstattungen usw.

Auf der (ordentlichen) **Aufwandsseite des Ergebnishaushalts** stehen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sachleistungsaufwendungen, Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen, Zinsen usw.

Finanzhaushalt

Im **Finanzhaushalt** werden neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushalts die Investitionen der Stadt Wittmund und deren Finanzierung dargestellt.

Die dem Haushaltsplan 2023 zugrunde liegenden Investitionen sind dem Investitionsprogramm (**Anlage 2**) zu entnehmen. Hierin sind die einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

Veranschlagt sind u.a. Auszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Ardorf, die Erneuerung der Spundwände im Museumshafen Carolinensiel, den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen, Kanalbaumaßnahmen und Straßenausbau, das DSL-Breitbandprojekt sowie Auszahlungen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2023 **liquide Mittel** aus dem Vorjahr in Höhe von **2,9 Mio. €** zur Verfügung. Daneben werden **Kreditaufnahmen** in Höhe von **5.529.900 Mio. € benötigt**. Für die ordentliche Tilgung von Krediten wurden 1.340.000 € eingeplant. Die **Nettoneuverschuldung** der Stadt Wittmund beträgt somit im Haushaltsjahr 2023 **4.189.900 €**.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2023 in **Gesamthöhe von 4,06 Mio. €** zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 eingestellt worden. Diese sind für den Neubau des Feuerwehrhauses Ardorf, für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen, für die Baumaßnahme Museumshafen sowie für das DSL-Breitbandprojekt vorgesehen.

Die **Salden im Finanzhaushalt** in der Übersicht:

Gesamtfinanzplan	Haushaltsansatz 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.226.300 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.869.100 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.357.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.517.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.964.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	8.447.100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.529.900 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.340.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.089.900 €
Fehlbedarf	2.900.000 €
einsetzbare vorhandene liquide Mittel aus dem Vorjahr	2.900.000 €

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist als **Anlage 1** beigefügt.

Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplans ist gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplanes und dieser Sitzungsvorlage beigelegt (**Anlage 4**).

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Wittmund für das Geschäftsjahr 2023 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigelegt. Der Eigenbetrieb ist zwar wirtschaftlich, nicht aber rechtlich selbstständig. Alle Rechtshandlungen sind unmittelbar der Stadt Wittmund zuzuordnen. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Er gliedert sich in einen **Erfolgs- und einen Vermögensplan** und enthält als wesentliche Aufgabe die Gestaltung des Tourismusbereiches in der Kernstadt. Der Eigenbetrieb setzt sich aus den Betriebszweigen Eigentumsverwaltung des Objektes „Cliner Quelle“, Fremdenverkehrsförderung und dem Stadtmarketing zusammen.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der Ausgleich im Erfolgsplan ist im Wesentlichen durch Stadtzuschüsse und dem Aufkommen aus den Tourismusbeiträgen der Zone 3 und 4 „Wittmund/Wittmund-Land“ sichergestellt.

Insgesamt ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ausgeglichen. Detaillierte Informationen können dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan entnommen werden.

rechtliche Würdigung

Die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgt nach den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO). Lt. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Der Entwurf des vorgelegten **Ergebnishaushaltes** ist für das Haushaltsjahr 2023 **nicht** ausgeglichen. Auch die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 sind nicht ausgeglichen.

Aufgrund der nach § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu bildenden und auch tatsächlich vorhandenen Überschussrücklage **gilt der Haushaltsausgleich** gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG aber **als hergestellt**. Dies gilt sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die Finanzplanungsjahre.

Rolf Claußen

Anlage/n

Anlage 1 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Anlage 2 Investitionsprogramm 2023

Anlage 3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

Anlage 4 Stellenplan

Anlage 5 Beteiligungsbericht